

Liquiditätshilfen der Bundesregierung in der Corona-Krise

Eine Handreichung des Deutschen Reiseverbandes (DRV) / Stand 28.03.2020

Die Liquidität von Unternehmen soll verbessert werden durch

1. steuerliche Erleichterungen
2. leichtere Kreditvergabe

1. Steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen

a) **Gewährung von Stundungen**

Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Anforderungen sollen gelockert werden. Der Zeitpunkt der Steuerzahlung wird hinausgeschoben.

b) **Anpassung von Vorauszahlungen**

Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt.

c) **Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen**

Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Diese Maßnahmen sind gerade für kleine Unternehmen und Freiberufler sehr wichtig, die sich hierfür **mit ihrem Finanzamt in Verbindung setzen** sollten.

Weitere Informationen: [Bundesministerium der Finanzen](#)

2. Erleichterte Kreditvergabe

Die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit (für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind) und ERP-Gründerkredit - Universell (für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind) werden gelockert, indem

- Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für Betriebsmittelkredite auf bis zu 80% für Betriebsmittelkredite erhöht und
- diese Instrumente auch für Großunternehmen mit einem Umsatz von bis zu zwei Milliarden Euro (bisher: 500 Millionen Euro) geöffnet werden.

Durch die höhere Risikoübernahme soll die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt werden.

KfW- und ERP-Kredite sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf der [Webseite der KfW](#) und bei allen Banken und Sparkassen.

Hotline der KfW für gewerbliche Kredite: 0800 539 9001.

3. KfW-Unternehmerkredit

- Förderkredit ab [1,00 %](#) effektivem Jahreszins
- bis zu 25 Mio. Euro für Investitionen und **Betriebsmittel**
- für Unternehmen (max. 500 Mio. € Umsatz), die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- auch für Vorhaben im Ausland
- langfristig günstige Zinsen

Gefördert werden zum Beispiel:

- Investitionen (z. B. Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software und Computer)
- Betriebsmittel (Mittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebes)
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch Übernahmen und tätige Beteiligungen
- Leasing

Nicht gefördert werden:

- Umschuldungen, Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen

Vorgehensweise:

1. Finanzpartner finden (Bank, Versicherung, Finanzvermittler)
2. Kredit beantragen (durch Finanzierungspartner)
3. Prüfung Kreditantrag (durch KfW)
4. Kreditvertrag (mit Finanzierungspartner) abschließen

Die **Wirtschaftsministerien** in den einzelnen **Bundesländern informieren Unternehmen** ebenfalls über Aktuelles, z. T. mit Kontakten zu Telefonhotlines bzw. Informationen zu Förder-/Finanzierungshilfen:

[Baden-Württemberg](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)